

Mobilfunkvertrag

Solingen

Bitte hier das
Etikett mit Barcode
aufkleben

Leihvertrag für Schülerinnen und Schüler für mobile Endgeräte

Leihvertrag gemäß § 598 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)
über ein mobiles Endgerät inklusive Zubehör

zwischen der

Klingentadt Solingen
Stadtdienst Schulverwaltung
Bonner Straße 100
42697 Solingen

vertreten durch die Schulleiterin / den Schulleiter der u.g. Schule

- nachfolgend „Verleiher“ genannt -

und

der Schülerin/dem Schüler

- nachfolgend „Entleiher“ genannt -

Vorname

Name

Straße, Hausnummer

PLZ / Ort

Schule

Klasse

»bei nicht volljährigen Entleihern«

vertreten durch die / den Erziehungsberechtigte / Erziehungsberechtigten

Name

Vorname

Straße, Hausnummer
(sofern abweichend)

PLZ / Ort
(sofern abweichend)

Dieser Vertrag regelt die Bedingungen, unter denen die Klingentadt Solingen ein mobiles Endgerät mit Zubehör für unterrichtliche Zwecke und für den Unterricht auf Distanz bereitstellt.

1. Leihgegenstand

Die Klingentadt Solingen stellt der Schülerin / dem Schüler

ein Apple iPad inklusive Zubehör (Schutzhülle, Tastatur, Apple Pencil, Ladekabel)

für die Dauer des Schulbesuchs an vorgenannter Schule zur Verfügung. Der Schulbesuch endet regulär mit dem Schuljahresende zu Beginn der Sommerferien. Die unter Punkt neun getroffenen Regelungen bleiben hiervon unberührt.

Das o.g. Gerät inkl. Zubehör wird im Folgenden auch bei mehreren Gegenständen einheitlich als „Leihgegenstand“ bezeichnet. Der Leihvertrag umfasst das o.g. mobile Endgerät samt dem angegebenen mitverliehenen Zubehör.

2. Unentgeltlichkeit

Der Leihgegenstand ist Eigentum des Verleihers und wird im oben genannten Zeitraum unentgeltlich zum Gebrauch überlassen.

3. Auskunftspflicht

Der Entleiher verpflichtet sich, zu jeder Zeit Auskunft über den Verbleib des Leihgegenstandes geben zu können und den Leihgegenstand in funktionstüchtigem Zustand jederzeit vorzuführen.

4. Zentrale Geräteverwaltung / Fernadministration über das MDM

Der Entleiher nimmt zur Kenntnis, dass der Leihgegenstand zentral über die Mobilgeräteverwaltung administriert wird. Durch die zentrale Verwaltung ist der Verleiher jederzeit in der Lage, die Ortung des Leihgegenstandes vorzunehmen und behält sich dies im Falle eines gemeldeten Verlusts oder Diebstahls ausdrücklich vor. Der Entleiher nimmt weiterhin zur Kenntnis, dass das Aufspielen von Apps nicht möglich ist und ausschließlich durch den Verleiher in Abstimmung mit der vorgenannten Schule zentral über die Mobilgeräteverwaltung erfolgt. Die aufgespielten Apps können dabei nur im Rahmen der datenschutzrechtlichen Vorgaben genutzt werden.

5. Sorgfaltspflicht und Haftung bei Schäden

Der Entleiher trägt Sorge, den Leihgegenstand pfleglich zu behandeln und überlässt den Leihgegenstand nicht unberechtigten Dritten. Er verpflichtet sich zur besonderen Sorgfalt im Umgang mit dem Leihgegenstand. Sollte der Leihgegenstand durch unsachgemäße Behandlung

beschädigt werden, dann haftet der Leihnehmer bei grober Fahrlässigkeit¹ oder Vorsatz² für den Schaden. Entsprechendes gilt für den Fall, dass der Leihgegenstand oder ein Teil davon verlorengeht. Die Reparaturkosten von Produktmängeln oder Defekten des Leihgegenstandes, die nicht durch unsachgemäße Benutzung entstanden sind, werden innerhalb und außerhalb der Garantiezeit von dem Verleiher übernommen.

Der Leihgegenstand ist für die Dauer der Reparatur dem Verleiher zu überlassen. Soweit verfügbar, wird ein Ersatzgerät zur Verfügung gestellt.

6. Nutzung

Der Leihgegenstand wird für die Zwecke der Unterrichtsvorbereitung zu Hause und für das Lernen auf Distanz für die Dauer des Leihzeitraumes zur Verfügung gestellt. Der Entleiher ist dazu verpflichtet, den Leihgegenstand spätestens 12 Stunden nach der Übernahme in das heimische WLAN zu bringen oder mit dem Internet zu verbinden. Darüber hinaus verpflichtet sich der Entleiher, den Leihgegenstand regelmäßig an den Schultagen einzuschalten und den Internetzugang sicherzustellen, damit u. a. notwendige Updates installiert werden können.

Der Entleiher hat dafür Sorge zu tragen, dass der Leihgegenstand ordnungsgemäß geladen wird.

Auf ausdrückliche Anweisung der Schule (z.B. im Rahmen von Schulprojekten) ist die Nutzung auch außerhalb des heimischen Umfelds gestattet. Die Nutzung zu privaten Zwecken oder im Ausland ist nicht erlaubt. Bei einem Leihgegenstand mit Mobilfunkvertrag (mit Cellular) ist die mobile Datennutzung auf 6 GB im Monat begrenzt und kann nicht erhöht werden.

Am Leihgegenstand dürfen zu keinem Zeitpunkt irreversible Veränderungen vorgenommen werden. Im Falle einer Beschädigung oder bei Verlust des Leihgegenstandes oder eines Teils davon ist dies dem Verleiher sofort schriftlich anzuzeigen.

7. Diebstahl

Der Entleiher verpflichtet sich, für angemessenen Diebstahlschutz zu sorgen.

Bei Diebstahl des überlassenen Leihgegenstandes muss umgehend eine Anzeige bei der Polizei erstattet werden. Die polizeiliche Anzeige ist der Schulleitung mit der Verlustanzeige vorzulegen.

Kann der Leihgegenstand nicht durch den GPS Sensor geortet und durch die Polizei wiederbeschafft werden, so kann der Entleiher zur Ersatzbeschaffung verpflichtet werden, sofern sich herausstellt, dass die notwendige Sorgfaltspflicht nicht beachtet wurde.

¹ Grobe Fahrlässigkeit liegt vor, wenn die im Verkehr erforderliche Sorgfalt in besonders schwerem Maße verletzt wurde, also dann, wenn schon ganz naheliegende Überlegungen nicht angestellt wurden und das nicht beachtet wurde, was im gegebenen Fall jedem einleuchten müsste.

² Vorsätzlich handelt, wer es für möglich hält und billigend in Kauf nimmt, dass durch sein Verhalten alle zum Tatbestand (z. B. Sachbeschädigung) gehörenden Umstände verwirklicht werden.

8. Versicherung

Der Leihgegenstand ist in der mit ausgehändigten stoßfesten Schutzhülle aufzubewahren. Diese fängt kleinere Stöße und Stürze ab. Der Abschluss einer Versicherung ist daher nicht zwingend erforderlich. Es wird empfohlen, mit der Haftpflicht- oder Hausratversicherung Kontakt aufzunehmen. Möglicherweise sind entsprechende Leistungen bereits in den vorhandenen Versicherungsverträgen enthalten oder können gegen eine kleine Gebühr dazu gebucht werden, sofern dies vom Entleiher gewünscht ist.

9. Beendigung des Leihvertrages

Die Verleihung ist daran gekoppelt, dass die Schülerin/der Schüler die vorgenannte Schule besucht. Der Entleiher verpflichtet sich, den Leihgegenstand am Ende des Leihzeitraums in ordnungsgemäßem Zustand unter Berücksichtigung der normalen Abnutzung inklusive allem Zubehör zurückzugeben. Verlässt die Schülerin / der Schüler die Schule, so endet das Vertragsverhältnis mit sofortiger Wirkung.

Der Verleiher kann den Vertrag aus wichtigen Gründen fristlos kündigen. Ein wichtiger Grund ist unter anderem gegeben, wenn die Schülerin/der Schüler einen vertragswidrigen Gebrauch von dem Leihgegenstand macht, insbesondere unbefugt den Gebrauch einem Dritten überlässt oder den Leihgegenstand durch Vernachlässigung der ihr / ihm obliegenden Sorgfalt erheblich gefährdet. Wird der Leihgegenstand nicht am Ende des Leihzeitraumes zurückgegeben, trägt der Entleiher die Kosten für die Ersatzbeschaffung eines gleichwertigen Leihgegenstandes.

Der Entleiher kann den Vertrag durch Rückgabe des Leihgegenstandes in ordnungsgemäßem Zustand unter Berücksichtigung der normalen Abnutzung inklusive allem Zubehör fristlos kündigen.

10. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Bestimmung eine dieser Bestimmung möglichst nahekommende wirksame Regelung zu treffen.

11. Datenschutz

Die als Anlage beigefügte Information nach Art. 13 DSGVO habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

.....
(stellv.) Schulleiterin / Schulleiter
oder durch diese autorisierte Person

.....
Volljährige/r Schülerin / Schüler
oder Erziehungsberechtigte/r

Normen

§ 276 Verantwortlichkeit des Schuldners

- (1) Der Schuldner hat Vorsatz und Fahrlässigkeit zu vertreten, wenn eine strengere oder mildere Haftung weder bestimmt noch aus dem sonstigen Inhalt des Schuldverhältnisses, insbesondere aus der Übernahme einer Garantie oder eines Beschaffungsrisikos, zu entnehmen ist. Die Vorschriften der §§ 827 und 828 finden entsprechende Anwendung.
- (2) Fahrlässig handelt, wer die im Verkehr erforderliche Sorgfalt außer Acht lässt.
- (3) Die Haftung wegen Vorsatzes kann dem Schuldner nicht im Voraus erlassen werden.

§ 598 Vertragstypische Pflichten bei der Leihe

Durch den Leihvertrag wird der Verleiher einer Sache verpflichtet, dem Entleiher den Gebrauch der Sache unentgeltlich zu gestatten.

Information nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

(Erhebung personenbezogener Daten bei der betroffenen Person)

1. Bezeichnung der Datenverarbeitung <small>(Nebenstehend eintragen z.B. Bauantrag, Bibliotheksausweis, Führerschein etc., entspricht der Verarbeitungstätigkeit im Verarbeitungsverzeichnis gem. Art. 30 DSGVO)</small>	Leihvertrag mobile Endgeräte für Schüler/innen
Art. 13 Abs. 1 DSGVO:	
2. Verantwortlich <small>(Name / Kontaktdaten des verantwortlichen Stadtdienstes, der die personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person erhebt)</small>	Klingenstein Solingen Der Oberbürgermeister Leitung des Stadtdienstes: Oliver Vogt Tel.: 0212/290 6310 Email: o.vogt@solingen.de
3. Ggf. Vertretung	Hans-Werner Hög Tel.: 0212/290 6320 Email: hw.hoeg@solingen.de
4. Datenschutzbeauftragter <small>(Kontaktadressen)</small>	Behördlicher Datenschutzbeauftragter Stadt Solingen Tel.: 0212 / 290-2275 Email: datenschutz@solingen.de oder 0212 / 290-6455
5. Zweck/e der Datenverarbeitung <small>(z.B. Erteilung / Entzug von Fahrerlaubnissen)</small>	Zur Begründung, Durchführung und Abwicklung des Vertragsverhältnisses; zur Gewährleistung des technischen Supports; Führung von Inventarlisten
6. Rechtsgrundlage <small>Gem. Art. 6 Absatz 1 DSGVO b)- Vertrag oder vorvertragliche Maßnahmen- oder c)- rechtliche Verpflichtung- oder d)- lebenswichtige Interessen- oder e)- im öffentl. Interesse / in Ausübung öffentl. Gewalt- oder f)-berechtigtes Interesse bei fiskalischem, nicht hoheitlichem Handeln (im Nebenfeld erläutern) Liegt zumindest eine der v.g. Voraussetzungen nicht vor, ist vorab die <u>Einwilligung</u> gem. Art.6 (1) a) oder Art. 9 (2) a) i. V. m. Art.7 u. 8 DSGVO erforderlich. Soweit vorhanden, neben der v.g. allgemeinen Rechtsgrundlage noch die speziellere Norm/en angeben.</small>	Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO
7. Ggf. Empfänger / Kategorien von Empfängern der Daten <small>(bei Übermittlung der Daten an andere Stellen innerhalb oder ausserhalb der Stadt Solingen sind diese hier anzugeben, z.B. Stadtdienst xxx -Abteilung xxy, Kraftfahrtbundesamt etc.)</small>	regio iT gesellschaft für informationstechnologie mbh – IT-Dienstleister der Klingenstein Solingen Bildungseinrichtung / Schule des Entleihers
8. Ggf. beabsichtigte Übermittlung in nebenstehendes Drittland ausserhalb der EU oder eine internationale Organisation <small>(nur zulässig gem. Art 44 – 50 DSGVO)</small>	Nein

Art. 13 Abs. 2 DSGVO:	
9. Dauer der Speicherung: <small>(falls nicht möglich, die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer)</small>	Solange, wie dies für die Durchführung und Abwicklung des Vertragsverhältnisses erforderlich ist, mindestens jedoch für die Dauer des Vertragsverhältnisses.
10. Rechte der Betroffenen <small>(Text nicht verändern!)</small>	<p>Betroffene Personen haben nach der DSGVO insbes. folgende Rechte, wenn die rechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Art. 7: Recht auf jederzeitigen Widerruf einer Einwilligung gem. Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a) oder Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe a) mit Wirkung für die Zukunft • Art. 15: Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten • Art. 16: Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten • Art. 17: Recht auf Löschung (Vergessenwerden) • Art. 18: Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung • Art. 20: Recht auf Datenübertragbarkeit • Art. 21: Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung <p>• Art. 77: Recht auf Beschwerde bei der <u>nachfolgenden Aufsichtsbehörde:</u></p> <p>Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit (LDI) NRW, Kavalleriestr. 2-4 40213 Düsseldorf Telefon 0211 / 38424-0 Fax 0211 / 38424-10 Email poststelle@ldi.nrw.de Internet www.ldi.nrw.de</p>
11. Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist hier vorgeschrieben durch: <small>(Unzutreffendes durchstreichen)</small>	<ul style="list-style-type: none"> • Gesetz • Vertrag
12. Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist hier für einen Vertragsabschluss erforderlich: <small>(Unzutreffendes durchstreichen)</small>	<ul style="list-style-type: none"> • Ja • Nein
13. Es besteht hier eine (rechtliche) Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten: <small>(Unzutreffendes durchstreichen)</small>	<ul style="list-style-type: none"> • Ja • Nein
14. Die Nichtbereitstellung der Daten hätte nebenstehende mögliche Folgen: <small>(z.B. keine Bearbeitung des Antrages oder Vertrages möglich)</small>	• kein Vertragsabschluss
Art. 13 Abs. 3 DSGVO: <small>(nur auszufüllen, sofern hier relevant)</small>	
15. Es ist beabsichtigt, die Daten für nebenstehenden anderen Zweck als unter Ziff. 5 genannt weiterzuverarbeiten: <small>(hierbei sind weitere Informationen gem. Art. 13, Abs. 3 zur Verfügung zu stellen!)</small>	Nein

Übergabeprotokoll

Vorname

Name

AUSGABE:

Folgende Leihgegenstände wurden dem Entleiher übergeben:

- | | |
|---|---------------------------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> Apple iPad 128GB Cellular (LTE) | <input type="checkbox"/> Apple Pencil |
| <input checked="" type="checkbox"/> Apple iPad 128GB (WLAN) | <input type="checkbox"/> Tastatur |
| <input type="checkbox"/> Schutzhülle | |

Die Leihgegenstände haben folgenden Zustand:

.....

Ort, Datum

.....

(stellv.) Schulleiterin / Schulleiter
oder durch diese autorisierte Person

volljährige/r Schülerin / Schüler
oder Erziehungsberechtigte/r

RÜCKGABE:

Folgende Schäden und / oder fehlende Leihgegenstände sind bei der Rückgabe festzustellen:

.....

- | |
|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> das Gerät wurde vom Entleiher auf Werkseinstellung zurückgesetzt |
| <input checked="" type="checkbox"/> das Gerät soll von der Schulleitung / einem zuständigen Mitarbeiter auf Werkseinstellung zurückgesetzt werden |

Ort, Datum

.....

(stellv.) Schulleiterin / Schulleiter
oder durch diese autorisierte Person

volljährige/r Schülerin / Schüler
oder Erziehungsberechtigte/r